

Jahresbericht 2017



Aids-Hilfe Schweiz

Herausgeberin

Aids-Hilfe Schweiz
Postfach 9870
8036 Zürich
Telefon 044 447 11 11
Fax 044 447 11 12
aids@aids.ch
www.aids.ch

Gestaltung

Kraftkom GmbH
Agentur für Kommunikation und Design
www.kraftkom.ch

Lektorat

Die Orthografen
www.orthografen.ch

Titel Illustration

Daniel Müller
www.illumueller.ch

Bilder

Aids-Hilfe Schweiz

WORTE

- 5 Vorwort des Präsidenten
- 6 Vorstand und Team der Aids-Hilfe Schweiz 2017
- 8 Unsere wichtigsten Tätigkeiten 2017
- 10 «Gesund, aber nicht geheilt»
- 14 Meldestelle für Diskriminierungen

ZAHLEN

- 18 Betriebsrechnung 2017
- 20 Bilanz per 31. Dezember 2017
- 21 Geldflussrechnung
- 21 Rechnungslegungsgrundsätze
- 22 Erläuterungen zur Betriebsrechnung
- 24 Erläuterungen zur Bilanz
- 30 Revisionsbericht
- 31 Zewo-Zertifikat
- 33 Adressen



Keine Zeit, sich auszuruhen, die Aids-Hilfe Schweiz bleibt dran

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Man könnte meinen, im Zeitalter der digitalen Massenmedien sei Aufklärung in Bezug auf HIV und sexuelle Gesundheit einfacher geworden. Doch dem ist nicht so. Falsche Informationen, skurrile Verschwörungstheorien gepaart mit Halbwissen zu den Übertragungswegen des HI-Virus sind im weltweiten Netz zuhauf zu finden und werden gerne weitergereicht. Das zeigt sich auch in den aktuellen Diskriminierungsmeldungen, welche der Rechtdienst der Aids-Hilfe Schweiz zweimal jährlich erhebt und diese dann an die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) weiterleitet. Die Diskriminierungsmeldungen 2017 sind keine erfreulichen Nachrichten. Im Gegenteil, die Zahl der gemeldeten Diskriminierungen ist so hoch wie nie. Das gilt besonders für den Versicherungsbereich. Allen Bemühungen zum Trotz bleiben die Vorurteile und Vorbehalte gegenüber Menschen mit HIV gross. Dies bedeutet für die Aids-Hilfe Schweiz, weiterhin hartnäckig Aufklärung zu betreiben und die Präventionsbemühungen auf allen Ebenen zu verstärken. Das gilt auch für zehn Jahre Swiss Statement, jene gute Nachricht, dass

Menschen mit HIV, die eine wirksame antiretrovirale Therapie einnehmen, das Virus nicht mehr weitergeben. Konkret niemanden mehr mit dem HI-Virus infizieren: Das gilt für rund 90 Prozent aller HIV-positiven Menschen in der Schweiz. Doch leider ist diese Information noch längst nicht überall angekommen. Auch in diesem Bereich müssen wir dranbleiben. Derweil arbeitet die Forschung mit Nachdruck daran, herauszufinden, wie und wo sich die HI-Viren verstecken, wenn das Virus nicht mehr aufspürbar, also «undetected» ist, sich aber gleichwohl noch im Körper befindet.

Zu diesem Thema möchten wir Ihnen den Artikel «Gesund, aber nicht geheilt» im diesjährigen Jahresbericht ans Herz legen.



Martin Klöti
Präsident der
Aids-Hilfe Schweiz

Vorstand und Team der Aids-Hilfe Schweiz 2017

**Die Aids-Hilfe
Schweiz engagiert
sich seit 1985 für
Menschen mit HIV.
Und sie betreibt
Prävention, um die
Ausbreitung von
HIV und anderen
sexuell übertrag-
baren Infektionen
zu stoppen.**

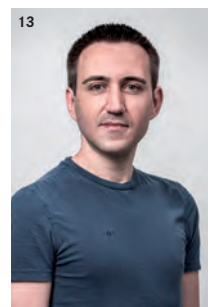
Vorstand

- ¹ Martin Klöti, Präsident, SG
- ² Karoline Aebi-Popp, BE
- ³ Raphaël Comte, NE
- ⁴ Andreas Häner, BS
- ⁵ Barbara E. Ludwig, ZH
- ⁶ Sibylle Nideröst, SO
- ⁷ Andreas von Rosen, ZH
- ⁸ Christoph Stuehn, ZH
- ⁹ Manuel Tornare, GE

Team

- ¹⁰ Vinicio Albani
- ¹¹ Dominik Bachmann
- ¹² Luca Bernardini
- ¹³ Florent Jouinot
- ¹⁴ Julia Hug
- ¹⁵ Brigitta Paulina Javurek
- ¹⁶ Roger Keller
- ¹⁷ Andreas Lehner
- ¹⁸ Mary Manser
- ¹⁹ Nathan Schocher
- ²⁰ Daniel Seiler
- ²¹ Caroline Suter
- ²² Fabienne Tschanz

WER IST DIE AIDS-HILFE SCHWEIZ?



Unsere wichtigsten Tätigkeiten 2017

- aids.ch verzeichnete monatlich rund 1'000'000, wöchentlich 19'230 und täglich 2'700 Nutzer und Nutzerinnen
- Täglich wurden 5'600 Seiten auf aids.ch aufgerufen, die meisten davon betrafen die «Häufigsten Fragen». Rund drei Viertel aller Besuche wurden mit einem Smartphone getätigt. Am Montag kamen die meisten, am Freitag die wenigsten Besucher.
- 2017 liessen sich 359 Personen ein oder mehrere Male vom unentgeltlichen Rechtsdienst der Aids-Hilfe Schweiz während rund 1'700 Stunden beraten oder in sozialversicherungsrechtlichen Verfahren vertreten
- 118 Diskriminierungsmeldungen wurden gesammelt und der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit und dem Bundesamt für Gesundheit weitergeleitet
- Für Ärzte und Ärztinnen wurde eine juristische Weiterbildung zum Thema Datenschutz durchgeführt
- Der Rechtsratgeber zu HIV/Aids wurde aktualisiert
- Eine gedruckte Version der Broschüre «Datenschutz und HIV» wurde herausgegeben
- Arzneimitteltabelle für Menschen mit HIV überarbeitet, aktualisiert und den Swiss Aids News beigelegt
- Workshop zu rechtlichen Themen für Menschen mit HIV durchgeführt
- Menschen mit HIV, Angehörige und Interessierte kontinuierlich über medizinische und rechtliche Entwicklungen informiert
- Auflage der SAN Swiss Aids News wurde gesteigert.
- Menschen mit HIV finanzielle Nothilfe gewährt
- Aufsuchende Beratung und Materialverteilung im Sexgewerbe national koordiniert (APiS-Netzwerk)

- Verhütungsmittel und Informationsmaterial für spezifische Zielgruppen wie auch für die Allgemeinbevölkerung bereitgestellt (Shop)
- Aufklärungs- und Beratungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten aus Subsaharaafrika national koordiniert (Afrimedia)
- Anlass zum Welt-Aids-Tag 2017 mit der Wahl einer Botschafterin der Aids-Hilfe Schweiz für die afrikanische Community (Miss Africa Switzerland)
- Kampagne «Get Tested - Know Your HIV-Status» gestartet. Die Sensibilisierungs-, Präventions- und Testkampagne richtete sich in erster Linie an Menschen aus afrikanischen Communities in der Schweiz.
- Gesundheitszentren für schwule Männer national koordiniert (Checkpoints)
- LOVE LIFE-Kampagne mitgestaltet und -geführt
- Dr. Gay, die Onlineberatung und -information für schwule Männer, beantwortete total 715 Fragen
- Im Rahmen der STARMEN-Kampagne wurden 1'500 Kombinationstests (Syphilis, Tripper und Chlamydien, bei SECURION über 1'300 HIV-Tests und an der Zurich Pride 425 HIV-Tests durchgeführt
- Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung von Menschen mit HIV wurde geleistet
- Mitorganisation des HIV&STI-Forums des BAG zum Thema «Älterwerden mit HIV»
- Durchführung eines Expertenworkshops und Erarbeitung eines Positionspapiers zum Umgang mit HIV in den Bundeszentren für Asylsuchende

«Gesund, aber nicht geheilt»

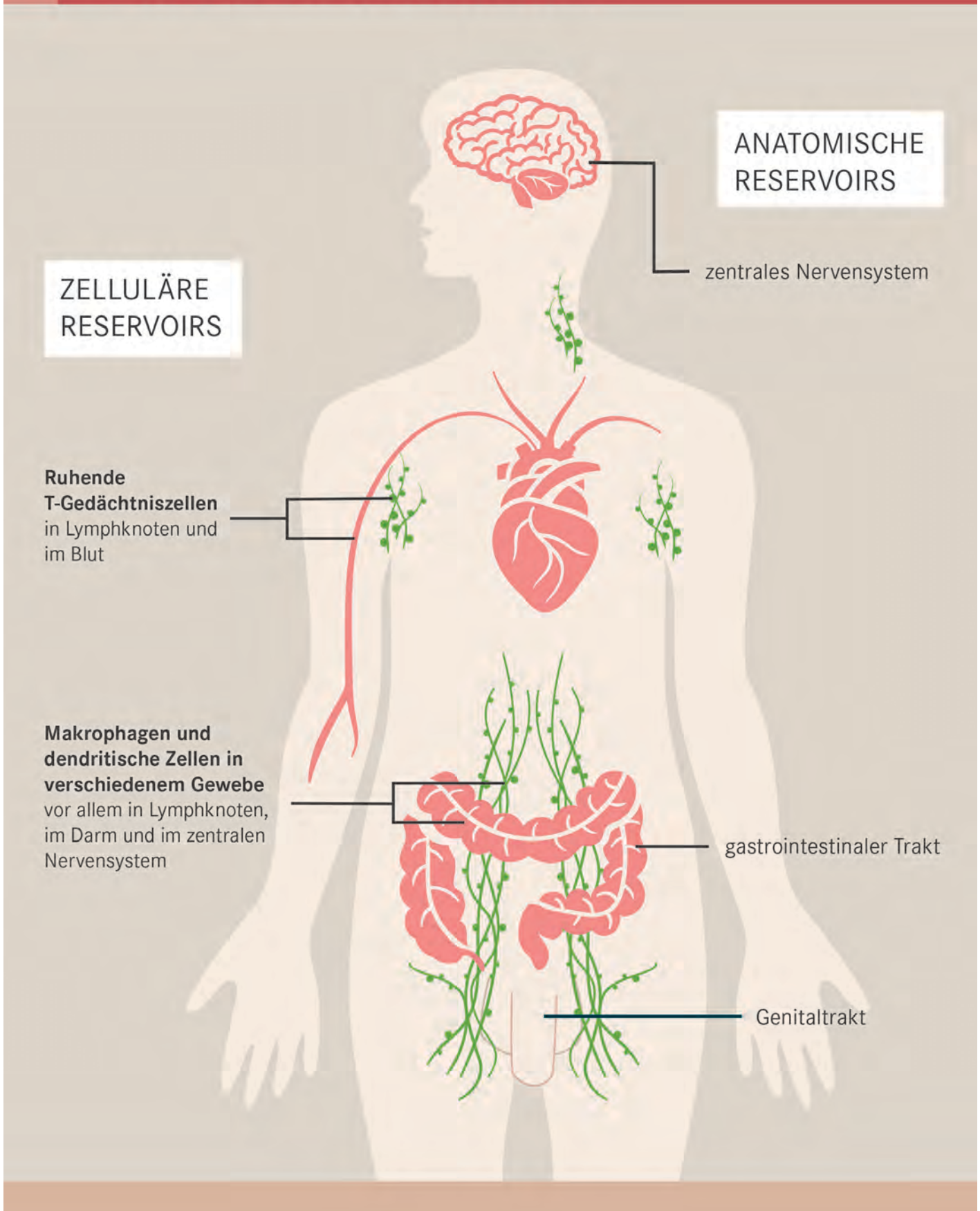
Die heutigen Medikamente bekämpfen das HI-Virus so wirkungsvoll, dass man den Erreger im Blut nicht mehr nachweisen kann. HIV-positive Menschen sind unter erfolgreicher Therapie nicht mehr ansteckend und erkranken nicht an Aids. Doch im Körper schlummert HIV noch immer im sogenannten HIV-Reservoir.

Heutzutage lässt sich eine HIV-Infektion dank erfolgreicher Langzeittherapie behandeln. Heilen kann man sie jedoch noch nicht. Schuld daran ist das sogenannte HIV-Reservoir im Körper. Gemeint sind damit jene Orte im Organismus, wo sich das Virus versteckt, obwohl der Patient beim Bluttest keine Erreger mehr aufweist. Dass es dem Virus gelingt, sich trotz der hochwirksamen Therapie unbeheligt zurückzuziehen, verdankt es seinem Lebenszyklus. «Es gibt unter allen bekannten Viren ein paar Arten, die es schaffen, sich für immer im Körper einzunisten», erklärt Karin Metzner von der Klinik für Infektionskrankheiten und Spitalhygiene am Universitätsspital Zürich. Der Trick des HI-Virus: Es baut sich selbst ins Erbmateriale der menschlichen Zelle ein.

Pirat in der Zelle

Aktive Viren kapern auf diese Weise den kompletten Stoffwechsel der Zelle und lassen ihn für sich arbeiten. Quasi als Pirat im menschlichen Erbgut unterwegs, zwingt das Virus die befallene Zelle, Unmengen an HI-Viren zu produzieren, bis sie zugrunde geht. Doch die aktiven Viren können mittlerweile dank der Therapie vernichtet werden. Einzig jene Erreger, die sich schlafend stellen und im Erbgut ruhen, bleiben unentdeckt. «Für Jahre oder gar Jahrzehnte kann das Virus im Menschen verharren, ohne dass es bemerkt wird», sagt Karin Metzner. Ganz spontan erwachen diese schlummernden Erreger jedoch, werden erneut aktiv und beginnen ihren Vermehrungszyklus. Warum das so ist, ist bisher noch ungeklärt. «Wir gehen

WO SICH DAS HI-VIRUS VERSTECKT



davon aus, dass irgendwo im Körper eines Infizierten etwa einmal pro Woche ein Reservoir aus dem Schlaf erwacht und aktiv wird», so die Virologin.

«Der Trick des HI-Virus: Es baut sich selbst ins Erbmaterial der menschlichen Zelle ein.»

Am liebsten suchen sich die Viren ihr Bett dabei in Zellen des Immunsystems, beispielsweise im Verdauungstrakt, im Gehirn, im Blut oder im Genitaltrakt. Genau lokalisierbar ist dieses Reservoir kaum, da sich die infizierten Immunzellen über den Blutstrom im ganzen Körper ausbreiten können. Was die herkömmliche Therapie schafft, ist ein stetiges Schwinden des Reservoirs. Denn sobald eine befallene Zelle erneut Viren produziert, kann die Virusproduktion unter der Therapie erkannt und gestoppt werden. «Theoretisch dauert es aber Jahrzehnte, bis das Reservoir durch die heutige Therapie nennenswert reduziert wird», sagt Metzner. Hinzu komme, dass sich infizierte Zellen teilen und ihr Virusreservoir an die Tochterzellen weitergeben könnten, womit sich das Reservoir wieder vergrößere, so die Forscherin.

«Shock and kill»

In der Realität bedeutet dies, dass die heutige Therapie nicht abgebrochen werden kann, da die schlafenden Viren sonst die Möglichkeit haben, sich ungehemmt und explosionsartig wieder zu vermehren. Die HIV-Forschung versucht deshalb momentan, Wege zu finden, um auch das

Reservoir im Körper zu eliminieren. «Es gibt mehrere Ansätze, das HIV-Reservoir zu vernichten, die derzeit erforscht werden», erklärt Metzner. Ein Ansatz versucht, die schlafenden Viren alle aufzuwecken, um sie auf einen Schlag zu beseitigen. Diese bisher getesteten «Shock and kill»-Strategien haben jedoch starke Nebenwirkungen und bewirken keine dauerhaften Erfolge. Auch die umgekehrte «Lock»-Strategie, die schlafenden Viren für immer ruhigzustellen, ist bislang noch nicht weit genug entwickelt. Ein weiterer Weg mittels Gentherapie versucht, die Zellen im Körper von Infizierten durch veränderte Zellen auszutauschen, die sich nicht mehr infizieren lassen. «So würde das Virus quasi ausgetrocknet, weil es nirgendwo mehr Unterschlupf findet», sagt die Virologin. Unklar aber ist bislang, wie dieser Austausch effizient und umfassend umgesetzt werden könnte. Besonders vielversprechend scheint zurzeit die Idee, befallene Zellen mit schlafenden Viren gezielt aufzuspüren und zu beseitigen. «Diese Strategie ist zwar sehr elegant, ausgereift ist sie derzeit jedoch noch nicht.» Insgesamt, so resümiert Metzner, scheine momentan keine Lösung für das Problem des HIV-Reservoirs unmittelbar bevorzustehen. «In der Forschung stehen uns noch einige Schwierigkeiten im Weg, bevor eine Reservoir-Therapie gefunden ist.»

Professor Dr. Karin Metzner arbeitet an der Klinik für Infektionskrankheiten und Spitalhygiene (Universitätsspital Zürich) und am Institut für medizinische Virologie der Universität Zürich. Als Medizinerin und Virusforscherin beschäftigt sie sich mit neuen Möglichkeiten, das HI-Virus zu bekämpfen. Dabei ist das Reservoir des Erregers von besonderem Interesse.



Meldestelle für Diskriminierungen

Zu seinem Geburtstag wurde Herr Z. von seiner Partnerin mit einem Wochenende in einem Wellnesshotel überrascht.

Als er vor dem Termin seiner gebuchten Massage in einem Formular gefragt wurde, ob er Medikamente einnehme, beantwortete er diese Frage wahrheitsgemäss und erklärte auf Nachfrage hin, er sei HIV-positiv, seine Viruslast sei jedoch nicht nachweisbar. Die Masseurin weigerte sich daraufhin, ihn zu massieren. Die beigezogene Leiterin des Spas bestätigte die Korrektheit der Massageverweigerung und erklärte, dass sich HIV durch die anregende Wirkung der Massage verstärke und deshalb keine Massage durchgeführt werden dürfe. Das ersehnte Verwöhnwochenende wurde durch dieses diskriminierende Verhalten abrupt beendet.

Dies ist eine von 118 Diskriminierungen, die der Aids-Hilfe Schweiz im Jahr 2017 gemeldet wurden. Die Aids-Hilfe Schweiz dient Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärztinnen und Ärzten und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten, als Meldestelle für Diskriminierungen im HIV-Bereich. Sie lässt diese Informationen zweimal pro Jahr der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) zukommen und steht dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Vermeidung von Diskriminierungen zur Verfügung.

Alle Fälle sind real, wurden jedoch zum Zweck der Anonymisierung teilweise angepasst.

Diskriminierungen im Versicherungsbereich

In diesem Jahr waren besonders viele Diskriminierungen im Bereich der Krankenpflegeversicherung zu verzeichnen. Mehrere Meldungen betrafen Personen, die wegen Prämienrückständen von den Krankenkassen keine Leistungen mehr erhielten, obwohl sie dringend auf die antiretrovirale Therapie angewiesen waren.

Eine Frau wollte ein Nagelstudio eröffnen.

Um bei allfälligen Krankheitsausfällen finanziell abgesichert zu sein, beabsichtigte sie, eine Einzeltaggeldversicherung abzuschliessen. Trotz guter HIV-Werte (nicht nachweisbare Viruslast, hohe CD4-Zellen, noch nie arbeitsunfähig gewesen) wurde sie von keiner Versicherungsgesellschaft aufgenommen, weshalb sie in der Folge den Traum von der Selbstständigkeit aufgeben hat.

Rechtslage: Die Krankentaggeldversicherung untersteht als freiwillige Versicherung dem Privatversicherungsrecht. Den Versicherungsgesellschaften steht es frei, Leute mit vorbestehenden Krankheiten auszuschliessen. Während bei kollektiven Taggeldversicherungen meist kein Ausschluss gemacht wird, lehnen Einzeltaggeldversicherungen Menschen mit HIV ab, selbst wenn diese gut therapiert, unter der Nachweisgrenze und nicht häufiger krank sind als HIV-negative Menschen. Dabei handelt es sich um eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Ein Mann musste ins Spital eingeliefert werden,

wo eine fortgeschrittene HIV-Infektion (CDC-Stadium C3, Aids) mit zahlreichen opportunistischen Krankheiten festgestellt wurde. Das Kostengutsprachegesuch der behandelnden Ärzte für die dringend benötigten antiretroviralen Medikamente wurde von der Krankenkasse abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Mann auf der schwarzen Liste stehe und es sich bei der antiretroviralen Therapie um keine Notfallbehandlung handle, obwohl sie von den Ärzten als solche deklariert worden war.

Rechtslage: Die Kantone dürfen gemäss Krankenversicherungsgesetz versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, auf einer Liste («schwarze Liste») erfassen. Momentan machen die Kantone Aargau, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Zug von dieser Möglichkeit Gebrauch. Personen, die auf dieser Liste stehen, erhalten von ihrer Krankenkasse keine Leistungen mehr, bis die ausstehenden Forderungen beglichen sind. Davon ausgenommen sind nur Notfallbehandlungen. Grundsätzlich sollte es im Ermessen des behandelnden Arztes liegen, zu entscheiden, ob der Notfallbegriff der HIV-Therapie im Einzelfall erfüllt ist. In der Praxis ist es jedoch oft so, dass sich die Vertrauensärzte der Krankenkassen über die Einschätzung der behandelnden Ärzte hinwegsetzen und den Notfallcharakter der antiretroviralen Therapie verneinen. Diese Praxis ist unhaltbar. Zwar hat die versicherte Person die Möglichkeit, gegen den Versicherungsentscheid mittels einer Beschwerde den Rechtsweg zu beschreiten, infolge der langen Verfahrensdauer von ein bis zwei Jahren stellt dies jedoch keine praktikable Lösung dar.

«Noch nie hat die Aids-Hilfe Schweiz so viele Datenschutzverletzung und Diskriminierungsmeldungen erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Fälle um 30 Prozent zu.»

Ein Mann wurde aufgrund seiner HIV-Infektion,

die er im Bewerbungsverfahren freiwillig offengelegt hatte, nicht als Koch angestellt, weil der Arbeitgeber einerseits befürchtete, dass der Mann, falls er sich schneiden würde, die Gäste mit HIV anstecken könnte. Andererseits hatte er Angst davor, dass die Gäste wegbleiben könnten, wenn herauskäme, dass er einen HIV-positiven Koch angestellt hat.

Rechtslage: In der Schweiz gibt es keine verbotenen Berufe für Menschen mit HIV, da bei den üblichen Tätigkeiten am Arbeitsplatz wie beispielsweise als Koch keinerlei Ansteckungsgefahr besteht. Hinzu kommt, dass über 90 Prozent aller Diagnostizierten die antiretrovirale Therapie erhalten und von diesen wiederum 90 Prozent dank der Therapie eine Viruslast unter der Nachweisbarkeitsgrenze aufweisen, das HI-Virus also gar nicht mehr übertragen können. Eine Nichtanstellung wegen einer HIV-Infektion ist folglich nicht gerechtfertigt und deshalb widerrechtlich.

Diskriminierungen im Erwerbsbereich

Es gibt immer wieder Arbeitgeber, die befürchten, dass HIV-positive Arbeitnehmende Mitarbeitende oder Kunden mit HIV anstecken könnten, und aus diesem Grund diskriminierend handeln.

Ein Mann wollte sich zum Piloten ausbilden lassen.

Im Gespräch mit dem medizinischen Dienst der Ausbildungsstätte wurde ihm mitgeteilt, dass er als HIV-positive Person von der Ausbildung zum Piloten ausgeschlossen sei.

Rechtslage: Gemäss EU-Richtlinien, die auch für die Schweiz verbindlich sind, gelten Menschen mit HIV im Gegensatz zu früher für den Beruf als Pilot nicht mehr als untauglich, sofern ihre Werte gut und sie auch sonst körperlich und geistig fit sind.

Datenschutzverletzungen

Für Menschen mit HIV ist der Schutz der Privatsphäre von besonderer Bedeutung. Wie die Diskriminierungsmeldungen zeigen, werden sie noch immer in verschiedenen Lebensbereichen mit Diskriminierungen konfrontiert und möchten Gesundheitsdaten nur dann bekannt geben, wenn es zwingend notwendig ist.

Bei der Anmeldung einer Frau für eine Notunterkunft

wies die Polizei darauf hin, dass sie HIV-positiv ist. Aus Unwissenheit wurden in der Folge alle Mitarbeitenden der Institution darüber informiert. Einige reagierten mit Panik und es wurden präventive Sondermassnahmen diskutiert.

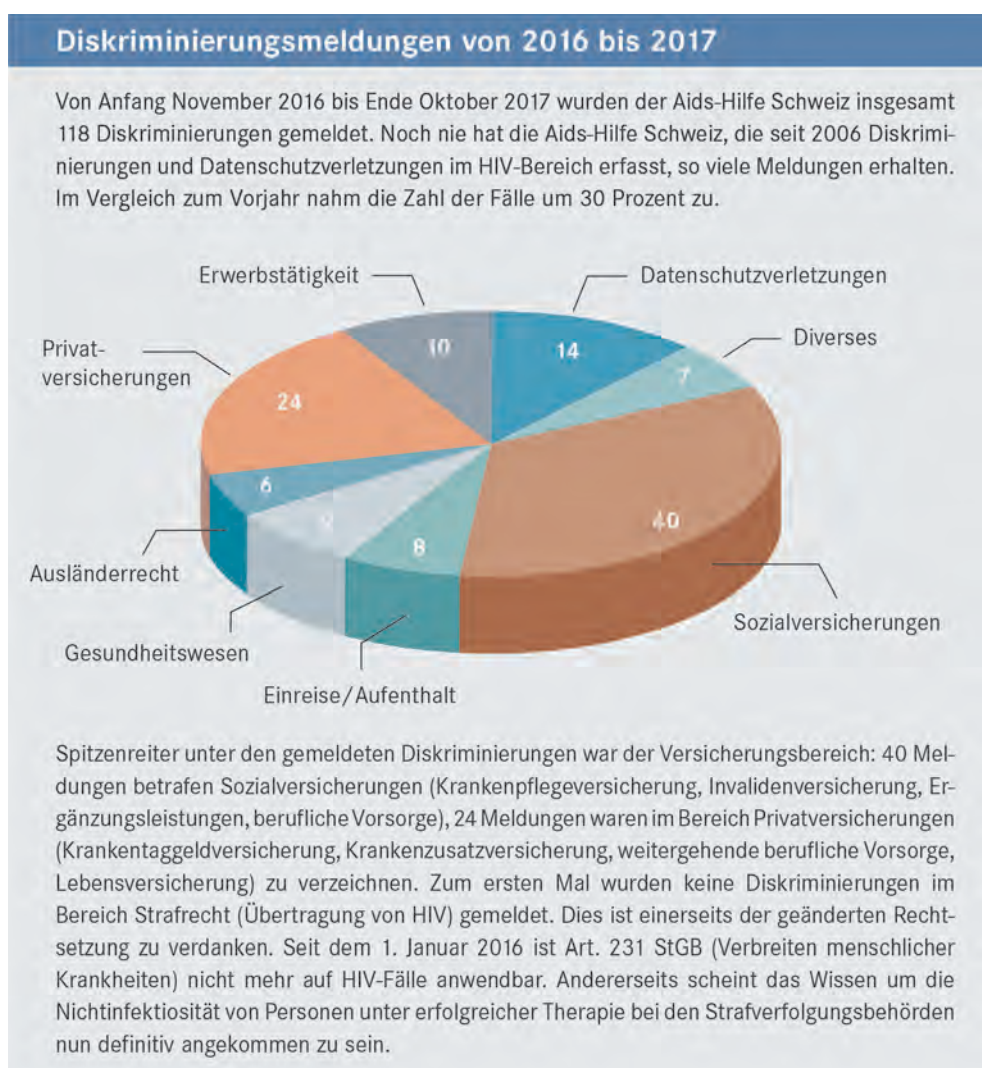
Rechtslage: Die Information über die HIV-Infektion gehört zu den besonders schützenswerten Personendaten. Sie darf grundsätzlich nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der HIV-positiven Person weitergegeben werden.

Eine Frau wurde beim Neueintritt in eine Zahnarztpraxis

nach einer bestehenden HIV-Infektion gefragt. Sie beantwortete die Frage wahrheitsgemäss. Bei den nachfolgenden Terminen wurde sie immer von der Dentalhygienikerin, nie jedoch vom Zahnarzt behandelt. Als sie diesen darauf ansprach, teilte er ihr mit, dass er sich wegen ihrer HIV-Infektion unwohl fühle und Angst vor einer Ansteckung habe.

Rechtslage: Die Frage nach HIV auf den Eintrittsfragebögen von Zahnarztpraxen ist datenschutzrechtlich nicht konform, da Zahnärzte/-innen und ihre Hilfspersonen sowieso verpflichtet sind, immer Schutz- und Hygienemassnahmen zu ergreifen. Man darf deshalb die Frage nach HIV mit Nein beantworten. Nur im Fall einer Operation oder bei Medikamentenabgabe empfiehlt es sich, dem Zahnarzt mitzuteilen, welche Medikamente man einnimmt, um mögliche Wechselwirkungen zu vermeiden. Alternativ kann vorgängig stattdessen auch der/die behandelnde Infektiologe/-in gefragt werden.

Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz betreffend Diskriminierungsschutz schlecht ab. Ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es die meisten europäischen Länder kennen, fehlt, zahlreiche politische Vorstösse sind gescheitert. Der Bundesrat vertritt bis anhin die Meinung, dass die bestehenden Regelungen in Privat- und öffentlichem Recht ausreichenden Schutz bieten. Ein Blick auf die gemeldeten Fälle zeigt jedoch, dass dem leider nicht so ist. Umso wichtiger sind die Durchführung von Aufklärungskampagnen und das Monitoring von Diskriminierungen. So kann versucht werden, im Einzelfall zu intervenieren. Die Meldungen dienen jedoch auch dazu, gesellschaftliche Tendenzen aufzuspüren und notfalls auf übergeordneter Ebene Einfluss zu nehmen.



Betriebsrechnung 2017

In CHF	Anhang	2017	2016
BETRIEBSERTRAG			
Beiträge Bund an Prävention		1 408 500	1 405 000
Beiträge Bund an Wissensmanagement		170 000	170 000
Beiträge Bund an Leben mit HIV		155 000	130 000
Beiträge Bund an Kommunikation		381 309	323 321
Beiträge Bund an Kundendienst und Vertrieb Informationsmaterial		120 000	230 000
Total Beiträge Bund an Projekte 1)		2 234 809	2 258 321
Projektbezogene Spenden und Sponsoring		327 116	136 333
Ertrag aus Spendensammlung (brutto) 2)		2 358 919	2 365 175
Aufwand aus Spendensammlung (brutto) 2)		- 1 040 786	- 1 048 750
Eingang aus Erbschaften/Schenkungen		104 000	19 000
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen, Übrige Erträge 3)		38 800	43 631
Mitgliederbeiträge		8 900	10 150
Total Vereinserträge		1 796 949	1 525 540
TOTAL ERTRAG		4 031 758	3 783 861

ZAHLEN ZUM JAHRESBERICHT 2017

In CHF	Anhang	2017	2016
BETRIEBSAUFWAND			
Projekte			
Prävention		- 1 770 869	- 1 314 374
Wissensmanagement		- 181 552	- 213 452
Leben mit HIV		- 350 594	- 325 882
Kommunikation		- 18 531	- 21 612
Kundendienst und Vertrieb Informationsmaterial		- 238 901	- 322 138
Total Projektaufwand	4)	-2 560 447	-2 197 458
Ausgaben finanziert aus Solidaritätsfonds		- 153 775	- 155 015
Ausgaben finanziert aus Mitgliederfonds		- 609 400	- 622 813
Ausgaben regionaler Koordinationsfonds		- 47 786	- 62 530
Ausgaben Fonds Regionale Projekte		- 31 857	- 33 339
Ausgaben Fonds Nationale Projekte		0	0
Ausgaben nationaler Innovationsfonds		0	0
Total Ausgaben finanziert aus Fonds		-842 818	-873 697
Total Projektaufwand und Ausgaben finanziert aus Fonds	4)	-3 403 265	-3 071 155
Verwaltung			
Geschäftsstelle		- 555 712	- 835 617
Fundraising ohne Spendensammlung		0	0
Total Verwaltungsaufwand	4)	-555 712	-835 617
Total Aufwand für die Leistungserbringung	4)	-3 958 977	-3 906 771
Finanzergebnis	6)	52 384	- 1 065
Jahresergebnis vor Fonds	5)	125 165	-123 976
Zuweisung an/Entnahme aus Organisationskapital			
Zuweisungen an Freie Fonds aus Spendensammlung	2)	- 1 318 133	- 1 316 425
Entnahme aus Freie Fonds	17)–13)	842 818	873 697
Entnahme Freie Fonds/Geschäftsstellenfonds Anteil «Verwaltungskosten»	17)–26)	40 000	80 000
Entnahme aus Freie Reserven Erbschaften/Schenkungen	24)	0	0
Zuweisung an Freie Reserven Erbschaften/Schenkungen	24)	- 104 000	- 19 000
Entnahme aus Geschäftsstellenfonds	25)	483 716	508 270
Zuweisung aus Spendensammlung an Geschäftsstellenfonds	2)/25)	0	0
Total Entnahme aus Organisationskapital		-55 599	126 542
JAHRESERGEBNIS	26)	69 566	2 566

Bilanz per 31. Dezember 2017

In CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	7)	2 622 789	2 213 252
Wertschriften	8)	1 422 828	1 358 282
Forderungen aus Leistungen und Lieferungen	9)	354 818	549 726
Sonstige Forderungen	10)	46 872	48 263
Vorräte	11)	14 322	16 376
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12)	67 049	42 748
Total Umlaufvermögen		4 528 678	4 228 646
Anlagevermögen			
Büroumbau Stauffacherstrasse 101	13)	38 644	48 949
EDV Anlagen	13)	18 639	0
Total Anlagevermögen		57 283	48 949
TOTAL AKTIVEN		4 585 961	4 277 595

In CHF		31.12.2017	31.12.2016
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Kreditoren	14)	769 665	619 363
Passive Rechnungsabgrenzungen	15)	179 205	202 972
Rückstellungen	16)	408 666	352 000
Total Fremdkapital kurzfristig		1 357 535	1 174 335
Organisationskapital			
Grundkapital	20)	609 154	609 154
Gebundenes Eigenkapital			
Solidaritätsfonds	17)	381 438	343 492
Mitgliederfonds	20)	585 882	684 029
Regionaler Koordinationsfonds	18)	46 573	56 015
Fonds Regionale Projekte	19)	31 046	37 340
Fonds Nationale Projekte	21)	266 788	190 100
Nationaler Innovationsfonds	22)	88 929	63 367
Fonds Nationale Dienstleistungen	25)	430 886	505 599
Freies Kapital			
Freie Reserven: Erbschaften/Schenkungen	21)	789 613	685 613
Verlustvortrag	23)	-71 450	-74 016
Jahresergebnis	23)	69 566	2 566
Total Organisationskapital		3 228 426	3 103 260
TOTAL PASSIVEN		4 585 961	4 277 595

Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel

In CHF	2017	2016
Jahresergebnis vor Entnahme/Zuweisung an Organisationskapital	125 165	-123 976
Abschreibung auf Sachanlagen	19 625	2 576
Sonstige nicht liquiditätswirksame (Aufwendungen)/Erträge		1 116
Zu-/Abnahme Wertschriften	-64 547	-38 909
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen und Lieferungen	194 908	142 642
Zu-/Abnahme sonstige Forderungen	1 391	-21 735
Zu-/Abnahme Vorräte	2 054	6 273
Zu-/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-24 301	-24 415
Zu-/Abnahme Kreditoren	150 301	391 088
Zu-/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen	32 899	-114 145
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	312 331	344 492
Investition in Sachanlagen	-27 959	-51 525
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-27 959	-51 525
Zu-/Abnahme Flüssige Mittel	409 537	168 991
Liquiditätsnachweis		
Bestand Flüssige Mittel per 1. Januar	2 213 252	2 044 262
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember	2 622 789	2 213 252
Zu-/Abnahme Flüssige Mittel	409 537	168 990

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien und dem Schweizer Obligationenrecht. Es wurde Kern-FER sowie Swiss GAAP FER 21 angewendet. Die Jahresrechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die einen zuverlässigen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (nach dem «True and fair view»-Prinzip).

Organisation als Dachverband

Die Aids-Hilfe Schweiz hat weder Tochtergesellschaften noch Partnerinstitutionen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Die kantonalen Aids-Hilfen sind finanziell unabhängige Vereine, die sich inhaltlich dem Leitbild der Dachorganisation Aids-Hilfe Schweiz verpflichten. Es besteht daher keine Pflicht zur Konsolidierung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern bei den nachfolgend angeführten einzelnen Bilanzpositionen nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug zur Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen gilt Folgendes:

Flüssige Mittel:	zum Nominalwert, Fremdwährungen zum Kurs am Bilanzstichtag
Wertschriften:	zum Kurswert per Bilanzstichtag, wobei allfällige Marchzinsen als zum Marktwert gehörend betrachtet werden
Forderungen:	zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Wertberichtigung für gefährdete Guthaben
Vorräte:	zum Einstandspreis abzüglich einer Wertberichtigung für beschädigte Ware
Sachanlagen:	zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen
Rückstellungen:	Höhe basiert auf der Einschätzung der Geschäftsleitung und widerspiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden zukünftigen Aufwendungen.
Übriges Fremdkapital:	zum Nominalwert

Erbschaften und Schenkungen werden erst bei Zahlungseingang verbucht. Es werden keine Eventualforderungen von Erbschaften und Schenkungen erfasst.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

1) Aufschlüsselung der Bundesbeiträge

In CHF	2017	2016
Bundesamt für Gesundheit (BAG), Sektion Prävention und Promotion	1 853 500	1 935 000
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)	381 309	323 321
Total Beiträge Bund	2 234 809	2 258 321

2) Spendensammlung

In CHF	2017	2016
Eingang Spenden	2 358 919	2 365 095
Zinserträge	0	80
Total Ertrag	2 358 919	2 365 175
Personalaufwand	0	0
Sachaufwand	1 040 786	1 048 750
Total Aufwand	1 040 786	1 048 750
Total zur Verteilung	1 318 133	1 316 425

Das Ergebnis der Spendensammlung wurde entsprechend dem Reglement den einzelnen Fonds zugewiesen:

In CHF	2017	in %	2016	in %
Solidaritätsfonds	197 720	15	197 464	15
Regionaler Koordinationsfonds	39 544	3	39 493	3
Fonds Regionale Projekte	26 363	2	26 329	2
Mitgliederfonds	527 253	40	526 570	40
Fonds Nationale Projekte	79 088	6	78 985	6
Nationaler Innovationsfonds	26 363	2	26 328	2
Fonds Nationale Dienstleistungen (Geschäftsstellenfonds): für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle	421 803	32	421 256	32
Total	1 318 133	100	1 316 425	100

3) Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen

Da im Merchandising nur die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis relevant ist (kein Aufwand und kein Lohn wie in normalen Projekten), ist nur der Saldo in die Betriebsrechnung integriert. Dadurch wird eine Aufblähung der Betriebsrechnung vermieden.

In CHF	2017	2016
Bruttoertrag aus Merchandising	70 395	94 743
Aufwand	-31 595	-50 913
Nettoertrag aus Merchandising	38 800	43 830

Der Nettoertrag aus Merchandising ist in den Erträgen aus Verkäufen und Dienstleistungen integriert.

4) Aufwand für die Leistungserbringung

Die Aids-Hilfe Schweiz erfasst Aufwandpositionen direkt projektbezogen. Die Gemeinkosten (z.B. Raumkosten, Unterhalt, Büromaterial etc.) können nicht direkt projektbezogen belastet werden. Ab 2011 werden diese Gemeinkosten dem Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle belastet und nicht mehr wie bis anhin nach einem Verteilschlüssel auf alle Bereiche aufgeteilt. Im Weiteren wurden die Personalkosten der Dienste (Geschäftsführung, Buchhaltung, Personal etc.) ab dem Jahr 2014 nicht mehr direkt projektbezogen verbucht, sondern der Geschäftsstelle belastet.

Folgende Übersicht zeigt den detaillierten Aufwand für die Projekte und die Verwaltung:

In CHF	2017	2016
PROJEKTE		
Direkter Projektaufwand		
Personalkosten	983 685	1 038 206
Sach- und Unterhaltskosten	1 576 762	1 159 252
Total Direkter Projektaufwand	2 560 447	2 197 458
Ausgaben finanziert aus Solidaritätsfonds	153 775	155 015
Ausgaben finanziert aus Regionalem Koordinationsfonds	47 786	62 530
Ausgaben finanziert aus Fonds Regionale Projekte	31 857	33 339
Ausgaben finanziert aus Mitgliederfonds	609 400	622 813
Ausgaben finanziert aus Fonds Nationale Projekte	0	0
Ausgaben finanziert aus Nationalem Innovationsfonds	0	0
Total Aufwand finanziert aus Fonds	842 818	873 697
Total Aufwand für Projekte, inkl. Fonds	3 403 265	3 071 155
VERWALTUNG		
Geschäftsstelle: Administrativer Aufwand		
Personalkosten	294 634	396 169
Sach- und Unterhaltskosten	261 723	436 572
Abschreibungen	19 625	2 576
Total Geschäftsstelle: Administrativer Aufwand	575 982	835 617
Anzahl Mitarbeitende (Stichtag 31.12.)	8.5	14
Anzahl Vollzeitstellen	12	10

Im Jahr 2013 wurden die Personalkosten der Geschäftsführung und der zentralen Dienste im Wesentlichen als direkter Projektaufwand verbucht. Ab 2014 werden diese Personalkosten vollumfänglich der Geschäftsstelle belastet. Nebst den erwähnten Personalkosten werden indirekte Kosten wie Miete, EDV/IT, Versicherungs- und Kommunikationskosten (intern wie extern) der Geschäftsstelle belastet. Die Berechnung des administrativen Aufwands erfolgt nach der Zewo-Methodik.

5) Jahresergebnis vor Fonds

Seit 2007 wird zusätzlich das Jahresergebnis vor Fonds ausgewiesen, was eine grösstmögliche Annäherung an ein operatives Jahresergebnis ist. Gemäss Swiss GAAP FER 21 entspricht das der Position E = Jahresergebnis 2 der Betriebsrechnung im Anhang 2.

6) Finanzergebnis

In CHF	2017	2016
Zinsertrag/Devisenkursgewinn	-1 519	507
Wertschriftenergebnis: Wertberichtigung nicht realisiert	45 290	-11 272
Wertschriftenertrag: Dividenden-/Zinszahlungen	24 268	23 886
Anlageaufwand	-15 655	-14 186
Total	52 384	-1 065

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

7) Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- und Postguthaben sowie kurzfristige Festgelder. Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln begründet sich durch die folgende Tatsache: Die Einnahmen der Spendensammlung, die vollumfänglich in die Fonds der Aids-Hilfe Schweiz fliessen, sind im Voraus sehr schwer einzuschätzen. Darum werden die Spendeneinnahmen gemäss Fonds-Reglement erst verwendet, wenn sie eingegangen sind. Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2017 werden erst im Jahr 2018 eingesetzt.

In CHF	2017	2016
Kassa-, Bank- und Postcheckguthaben zu üblichen Konditionen	1 140 726	748 163
Postcheckguthaben zu Festgeldzinskonditionen	1 482 063	1 465 089
Total	2 622 789	2 213 252

8) Wertschriften

Am 4.7.2008 wurde vom Vorstand ein neues Anlagereglement genehmigt. Die Umsetzung hat im Jahr 2009 begonnen. Die beiden Grundgedanken der Nachhaltigkeit und der Sicherheit prägen die Anlagepolitik der Aids-Hilfe Schweiz. Die Wertschriften werden zu Kurswerten ausgewiesen.

9) Forderungen aus Leistungen und Lieferungen

Die Forderungen werden als sichere zukünftige Zahlungseingänge behandelt und zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

In CHF	2017	2016
Forderungen gegenüber Bundesamt für Gesundheit (BAG)	343 000	549 726
Forderungen gegenüber Dritten	11 818	0
Total	354 818	549 726

10) Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Ansprüche aus Verrechnungssteuer sowie die Mietzinskaution für die Räumlichkeiten in Zürich.

In CHF	2017	2016
Ansprüche aus Verrechnungssteuer	12 725	5 659
Mietzinskautionen	27 000	41 104
Sonstige Forderungen	7 147	1 500
Total	46 872	48 263

11) Vorräte

Die Vorräte umfassen alle Handelswaren des Aids Shops ohne das Informationsmaterial, welches kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Vorräte sind mit ihrem Einstandswert bilanziert.

In CHF	2017	2016
Vorräte	14 322	16 376
Total	14 322	16 376

12) Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In CHF	2017	2016
Aktive Rechnungsabgrenzungen	67 049	42 748
Total	67 049	42 748

13) Anlagevermögen

Büroumbau

Diese Position beinhaltet alle Kosten im direkten Zusammenhang mit den neuen Büroräumlichkeiten an der Stauffacherstrasse 101. Es wird generell mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren (Dauer des Mietvertrages) gerechnet, wobei die Abschreibungen auf dem Anschaffungswert erfolgen.

In CHF	2017	2016
Anschaffungswert 1.1.	51 525	0
Zugänge	0	51 525
Anschaffungswert 31.12.	51 525	51 525
Wertberichtigung 1.1.	-2 576	0
Abschreibungen	-10 305	-2 576
Wertberichtigung 31.12.	-12 881	-2 576
Nettobuchwert 31.12.	38 644	48 949

EDV-Anlage

Diese Position beinhaltet alle Kosten im direkten Zusammenhang mit den EDV-Anlagen der AHS. Es wird generell mit einer Nutzungsdauer von drei Jahren gerechnet, wobei die Abschreibungen auf dem Anschaffungswert erfolgen.

In CHF	2017	2016
Anschaffungswert 1.1.	0	0
Zugänge	27 959	0
Anschaffungswert 31.12.	27 959	0
Wertberichtigung 1.1.	0	0
Abschreibungen	-9 320	0
Wertberichtigung 31.12.	-9 320	0
Nettobuchwert 31.12.	18 639	0

Mobilien

Die Einrichtungen der Aids-Hilfe Schweiz sind gemäss dem Auftrag des Bundes durch diesen finanziert und daher nicht in der Bilanz aktiviert.

PASSIVEN

14) Kreditoren

Diese Position umfasst Forderungen von Dritten.

In CHF	2017	2016
Kreditoren	769 665	619 363
Total	769 665	619 363

15) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung aller passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert.

In CHF	2017	2016
Transitorische Passiven aus Aufwandsabgrenzungen	97 567	186 758
Aufwandsabgrenzung von Ferien und Überstunden	3 388	16 214
Übrige	78 250	0
Total	179 205	202 972

16) Rückstellungsspiegel

In CHF	Migration	MSM	FSW	MmHIV	Total
Buchwert per 1.1.2016	40 000	215 000	30 000	70 000	355 000
Bildung	40 000	50 000	30 000	35 000	155 000
Verwendung	40 000	53 000	30 000	35 000	158 000
Auflösung	0	0	0	0	0
Rückbuchung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2016	40 000	212 000	30 000	70 000	352 000

In CHF	Migration	MSM	FSW	MmHIV	Total
Buchwert per 1.1.2017	40 000	212 000	30 000	70 000	352 000
Bildung	40 000	76 666	30 000	20 000	155 000
Verwendung	30 000	50 000	20 000	10 000	158 000
Auflösung	0	0	0	0	0
Rückbuchung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2017	50 000	238 666	40 000	80 000	408 666

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES GEBUNDENEN KAPITALS

In CHF 2017	17) Solidaritäts- fonds	18) Regionaler- Koordina- tionsfonds	19) Fonds Regionale Projekte	20) Mitglieder- fonds	21) Fonds Nationale Projekte	22) Nationaler Innovations- fonds	25) Nat. Dienstleis- tungen (Geschäfts- stellenfonds)	Total
Fondsmittel zu Beginn des Jahres	343 493	56 015	37 340	684 029	190 100	63 367	505 599	1 879 942
Verwendung für Einzelhilfe	-153 775							-153 775
Verwendung für Projekte der Mitglieder der Aids-Hilfe Schweiz		-47 786	-31 857	-609 400				-689 043
Verwendung für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle							-483 716	-483 716
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	-6 000	-1 200	-800	-16 000	-2 400	-800	-12 800	-40 000
Total Verwendung	-159 775	-48 986	-32 657	-625 400	-2 400	-800	-496 516	-1 366 534
Anteil aus Nettoertrag briefliche Spendensammlung	197 720	39 544	26 363	527 253	79 088	26 363	421 803	1 318 134
Fondsmittel am Ende des Jahres	381 438	46 573	31 046	585 882	266 788	88 929	430 886	1 831 542
Veränderung	37 945	-9 442	-6 294	-98 147	76 688	25 562	-74 713	-48 401

In CHF 2016	23) Solidaritäts- fonds	24) Regionaler- Koordina- tionsfonds	25) Fonds Regionale Projekte	26) Mitglieder- fonds	27) Fonds Nationale Projekte	28) Nationaler Innovations- fonds	25) Nat. Dienstleis- tungen (Geschäfts- stellenfonds)	Total
Fondsmittel zu Beginn des Jahres	393 710	62 874	41 916	744 093	171 485	57 553	553 654	2 025 485
Verwendung für Einzelhilfe	-155 015							-155 015
Verwendung für Projekte der Mitglieder der Aids-Hilfe Schweiz		-50 004	-33 339	-635 339				-718 682
Verwendung für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle							-508 270	-508 270
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	-12 000	-2 400	-1 600	-32 000	-4 800	-1 600	-25 600	-80 000
Total Verwendung	-167 015	-52 404	-34 939	-667 339	-4 800	-1 600	-533 870	-1 461 967
Entnahmen Restsaldi	-111 130	-1		1	-67 676	-22 950	-4	-201 760
Verteilung Restsaldi	30 264	6 053	4 035	80 704	12 106	4 035	64 563	201 760
Anteil aus Nettoertrag briefliche Spendensammlung	197 464	39 493	26 328	526 570	78 986	26 329	421 256	1 316 426
Fondsmittel am Ende des Jahres	343 493	56 015	37 340	684 029	190 100	63 367	505 599	1 879 942
Veränderung	-50 417	-6 859	-4 576	-60 064	18 616	5 814	-48 055	-145 541

17) Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds unterstützt Menschen mit HIV und Aids in der Schweiz, die sich aufgrund ihrer HIV-Infektion in einer finanziellen Notlage befinden.

18) Regionaler Koordinationsfonds

Der Regionale Koordinationsfonds steht den Aktivmitgliedern sowohl zur Wahrnehmung ihrer Koordinationsaufgabe in ihrer Region als auch zur interregionalen Koordination der Aktivmitglieder zur Verfügung.

19) Fonds Regionale Projekte

Der Fonds Regionale Projekte unterstützt Projekte und Aktivitäten mit regionaler Reichweite, wenn sie von der Mehrheit der Aktivmitglieder und der Aktivmitglieder der entsprechenden Region getragen werden und diese an der Durchführung beteiligt sind.

20) Mitgliederfonds

Der Mitgliederfonds unterstützt Projekte und Aktivitäten von Aktivmitgliedern und Aktivmitgliedern.

21) Fonds Nationale Projekte

Der Fonds Nationale Projekte finanziert Projekte von national tätigen Aktivmitgliedern, welche keiner Region zugewiesen sind. Zudem steht er der Geschäftsstelle der AHS zur Finanzierung von Projekten mit nationaler Reichweite offen.

22) Nationaler Innovationsfonds

Der Nationale Innovationsfonds ist ein Finanzinstrument mit Anreizcharakter, welches zur Finanzierung von strategisch wichtigen und innovativen Projektentwicklungen mit nationalem Charakter eingesetzt wird.

25) Fonds Nationale Dienstleistungen (Geschäftsstellenfonds)

Der Fonds Nationale Dienstleistungen finanziert alle Tätigkeiten, welche die Aids-Hilfe Schweiz als nationale Organisation und Dachverband wahrnimmt. Der Vorstand entscheidet im Rahmen des Fondsreglements vor der Budgetierungsphase, wie viel maximal im Budgetjahr aus dem Fonds entnommen werden darf. Geöffnet wird er gemäss dem Verteilschlüssel des Fondsreglements.

23) Rechnung über die Veränderung des Kapitals

In CHF 2017	Bestand per 1.1.	Verwendung	Zuweisung	Total Veränderung	Bestand per 31.12.
Organisationskapital					
23) Grundkapital	609 154	0	0	0	609 154
24) Freie Reserven	685 613	0	104 000	104 000	789 613
23) Verlustvortrag	-71 449	0	69 566	69 566	-1 884
Gebundenes Kapital	1 879 944	-1 366 535	1 318 133	-48 402	1 831 542
Total Organisationskapital	3 103 262	-1 366 535	1 387 803	125 164	3 228 426
2016					
Organisationskapital					
23) Grundkapital	609 154	0	0	0	609 154
24) Freie Reserven	666 613	0	19 000	19 000	685 613
23) Verlustvortrag	-74 015	0	2 566	2 566	-71 449
Gebundenes Kapital	2 025 485	-1 461 967	1 316 426	-145 541	1 879 944
Total Organisationskapital	3 227 237	-1 461 967	1 337 992	-123 975	3 103 262

WEITERE ANGABEN

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder und Transaktionen mit nahestehenden Personen

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Berichtsjahr total CHF 10 135 (Vorjahr: CHF 6 100) an Spesen vergütet.

Das Vorstandspräsidium erhält ein jährliches Honorar von CHF 16 000 (Vorjahr: CHF 16 000) ausbezahlt.

Transaktion nahestehende Personen

In CHF	2017	2016
Aids Hilfe Zürich	61 300	12 010
Dialogal	7 900	0
Groupe Sida NE	1 160	0
Antenne Sida Valais	500	5 000
Aids Hilfe beider Basel	3 880	0
Aids Hilfe Bern	2 640	0
Empreinte	1 320	0
Sex. Gesundheit Aargau	200	26 033
Perspektive Thurgau	240	0
Checkpoint Vaud	10 000	0
SGS Sexuelle Gesundheit Schweiz	2 627	0
Aidsprävention Winterthur	0	15 000
Groupe Side de Genève	0	27 647
Profa	0	2 150
Total	91 767	87 840

Entschädigung an Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einer Person. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung verzichtet. Es fanden fünf Vorstandssitzungen und eine anderthalbtägige Retraite statt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder, ausser dem Vorstandspräsidenten der Aids-Hilfe Schweiz, erbrachten ihre Leistungen unentgeltlich.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Es besteht eine Anschlussvereinbarung mit einer Kollektivversicherung für den obligatorischen Teil des BVG und eine überobligatorische Versicherung mit der Stiftung Abendrot. Beide Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Im Risikoteil besteht ein Leistungsprimat. Der Aufwand der Aids-Hilfe Schweiz für die berufliche Vorsorge betrug 2017 CHF 65 428 (Vorjahr: CHF 75 672).

Die Stiftung Abendrot verfolgt eine Anlagepolitik, welche den Zielen/Idealen der Aids-Hilfe Schweiz entspricht. Der Versicherungsdeckungsgrad betrug am 31.12.2017 111% (Vorjahr: 108%).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2017 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht der Aids-Hilfe Schweiz verweisen wir auf die ausführlichen Informationen im Jahresbericht. Der Bericht ist auf der Webseite der Aids-Hilfe Schweiz abrufbar: www.aids.ch/de/ueber-uns/geschaeftsstelle/jahresberichte.php

Verabschiedung der Jahresrechnung im Vorstand

Die Jahresrechnung 2017 ist am 19. April 2018 vom Vorstand genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet worden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen eine Liquiditätsreserve dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die mittelfristige Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Aids-Hilfe Schweiz. Die Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt in Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.



Tel. +41 44 444 35 55
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Mitgliederversammlung zur Jahresrechnung der Aids-Hilfe Schweiz in Zürich

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der Aids-Hilfe Schweiz bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 30. April 2018

BDO AG

Jörg Auckenthaler
dipl. Wirtschaftsprüfer

ppa. Walter Fäster
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

ZEWO-ZERTIFIKAT

ZERTIFIKAT

Der Verein **Aids-Hilfe Schweiz**, Zürich,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2016 bis 31.12.2020.



Zürich, 15. April 2016

Stiftung Zewo

Kurt Grüter
Präsident

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

HIV-positiv? Wir sind für Sie da!

Die Aids-Hilfe Schweiz bietet:

- Unterstützung bei Problemen mit Arbeitgebern und Versicherungen
- Kostenlose Rechtsberatung
- Broschüren und Publikationen zu Therapiebeginn, HIV und Job, Datenschutz, Medizin etc.
- Finanzielle Unterstützungen in Notlagen
- Kampagnen, die Wirkung zeigen

Alles dazu auf aids.ch

AIDS-HILFEN UND CHECKPOINTS IN IHRER NÄHE

Aarau

Aids-Hilfe Aargau
062 822 55 22

Basel

Aids-Hilfe beider Basel
061 685 25 00

Checkpoint Basel

061 685 95 58

Bern

Aids-Hilfe Bern
031 390 36 36 (deutsch)
Aide Sida Berne
031 390 36 38 (français)

Checkpoint Bern

031 390 36 46

Chur

Aids-Hilfe Graubünden
081 252 49 00

Delémont

Groupe Sida Jura
032 423 23 43

Fribourg

Le Tremplin
026 424 24 84

Genève

Dialogai
022 906 40 40
Groupe Sida Genève
022 700 15 00

Checkpoint Genève

022 906 40 30

Goldau SZ

Gesundheit Schwyz
041 859 17 27

Lausanne

Profa – Centre de Compétences
Prévention VIH-IST
021 631 01 70

Checkpoint Vaud

021 631 01 76

Lugano

Zonaprotetta
091 923 80 40

Luzern/OW/NW/Uri

Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz
041 410 69 60

Neuchâtel

Groupe Sida Neuchâtel
032 737 73 37

Schaan (Liechtenstein)

Fa6, Fachstelle für Sexualfragen
und HIV-Prävention
00423 232 05 20

Schaffhausen

Aids-Hilfe Schaffhausen
052 625 93 38

St. Gallen/Appenzell

Fachstelle für Aids- und
Sexualfragen
071 223 68 08

Sion

Antenne Sida du Valais
romand
027 329 04 23

Visp

Aids-Hilfe Oberwallis
027 946 46 68

Weinfelden

Perspektive Thurgau
071 626 02 02

Winterthur

liebesexundsoweiter
052 212 81 41

Zürich

Zürcher Aids-Hilfe
044 455 59 00

Checkpoint Zürich

044 455 59 10



Die Aids-Hilfe Schweiz ist Mitglied der Zewo und untersteht deren Kontrolle. Die Mitgliedschaft garantiert, dass alle Spendengelder zweckgebunden verwendet werden.